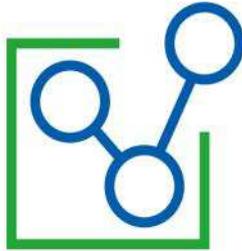


**KOMMUNALES
ENERGIEEFFIZIENZ-
NETZWERK**



MÜNSTERLAND UND RUHR

**KOMMUNALES
ENERGIEEFFIZIENZ-
NETZWERK (KEEN) –
MÜNSTERLAND UND
RUHR
POLITISCHER RAHMEN**

13 | 11

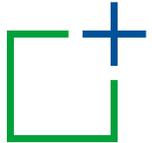
Informations-
veranstaltung

2015

Haltern am See

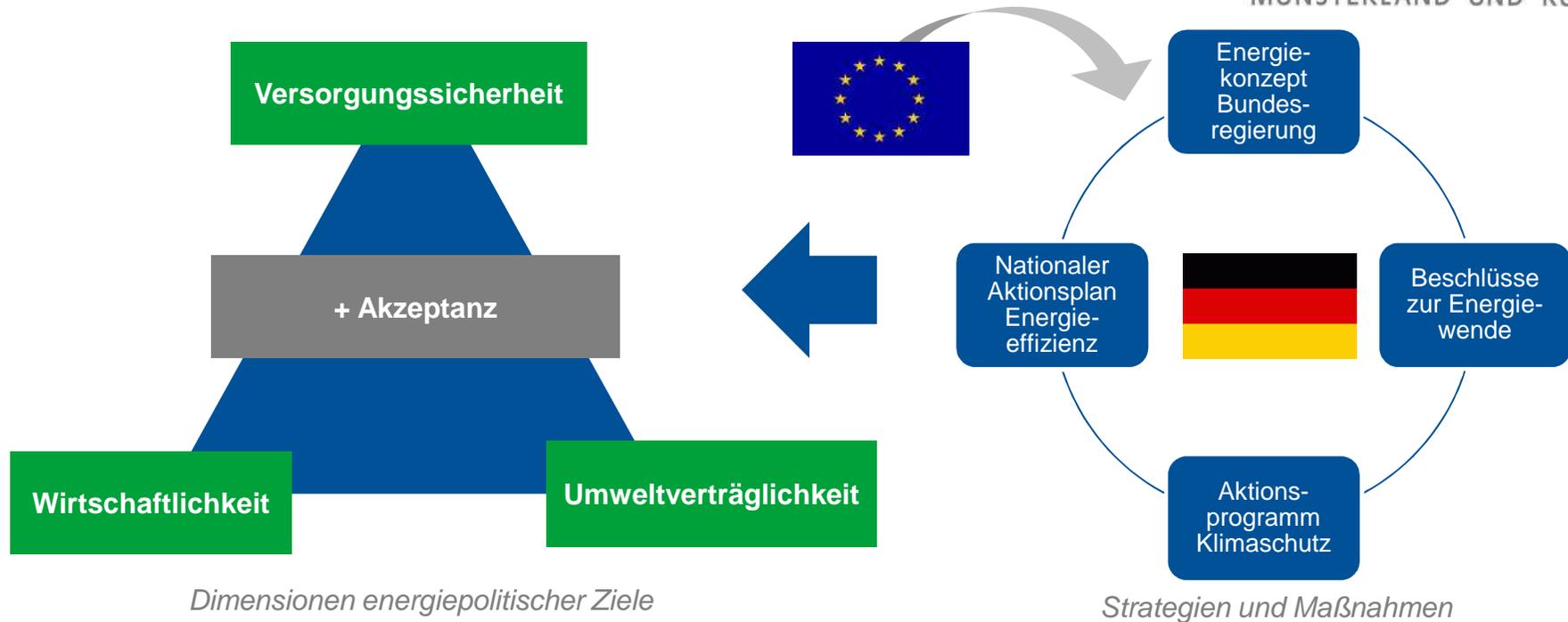


GELSENWASSER



Energieeffizienz im Zieldreieck

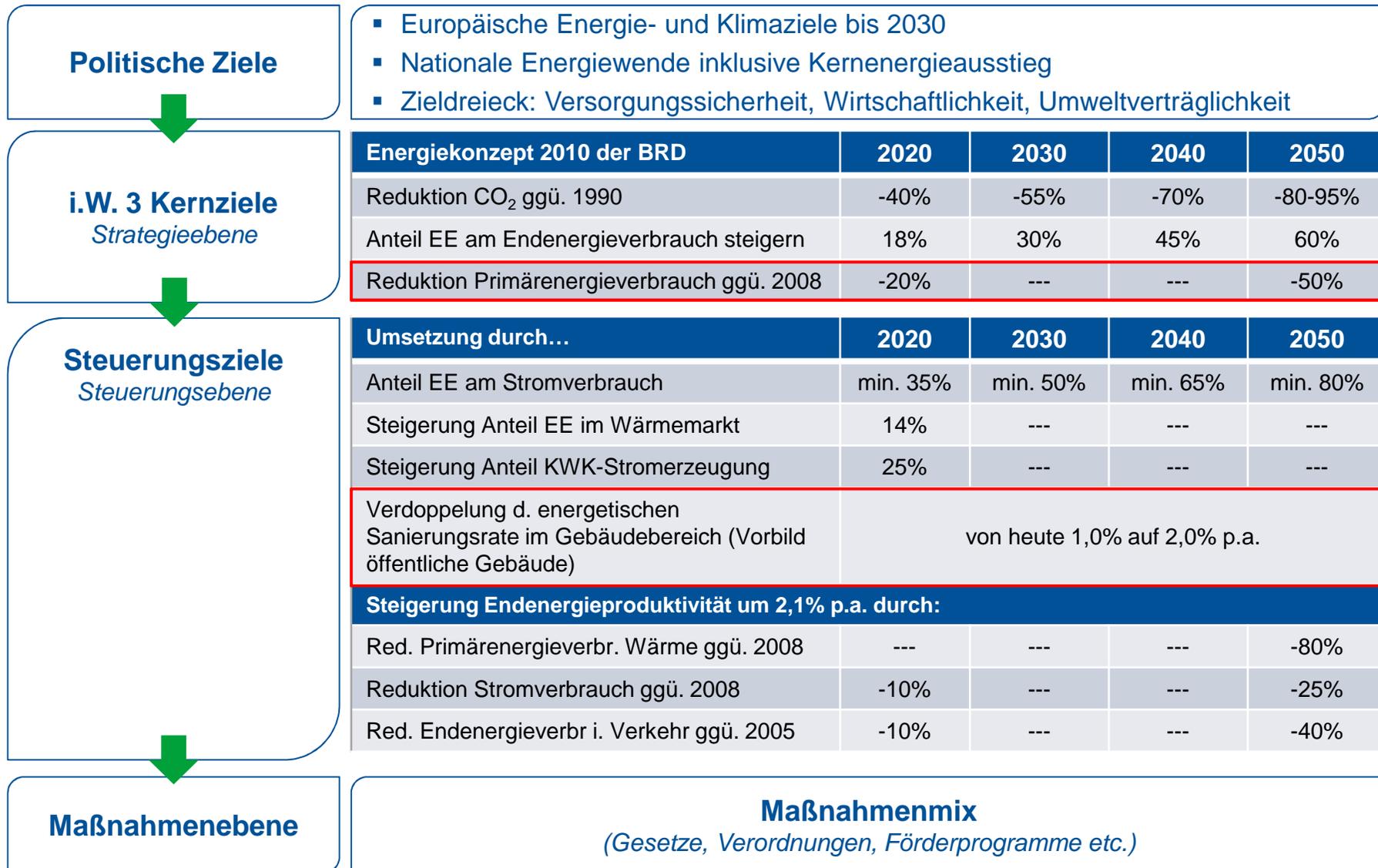
Diametrale Ziele sollen alle bedient werden



- + **Europa:** Indikatives Effizienzziel 27% bis 2030; Umsetzung durch EED (Ende 2012)
- + **National:** Etablierung von Energieeffizienz als „zweite Säule der Energiewende“

Strukturierung energiepolitischer Ziele

Steuerungsziele zur Konkretisierung und Umsetzung der Kernziele



Etablierte Maßnahmen Energieeffizienz

Welche Maßnahmen wurden bisher verfolgt bzw. „woher kommen wir“?

+ Beratung und Information, z.B.

- Energiesparberatung der Verbraucherzentralen
- Energieberatung Mittelstand
- Mittelstandsinitiative Energiewende und Klimaschutz

+ Anreize durch Förderung

- CO₂-Gebäudesanierungsprogramm
- Marktanreizprogramm Nutzung EE im Wärmemarkt
- KfW-Energieeffizienzprogramm für KMU
- Förderung hocheffizienter Querschnittstechnologien
- Förderung von Produktionsprozessen

+ Rechtsetzung

- Energieeinsparverordnung (EnEV)
- Energieverbrauchskennzeichnung von Produkten, Ökodesign-Richtlinie

+ Preisimpulse und Anreize

- Spitzenausgleich Energiesteuergesetz und Stromsteuergesetz für Unternehmen mit Energie- und Umweltmanagementsystemen
- Regierungsprogramm Elektromobilität, Kraftfahrzeugsteuerbefreiung für E-Mobile

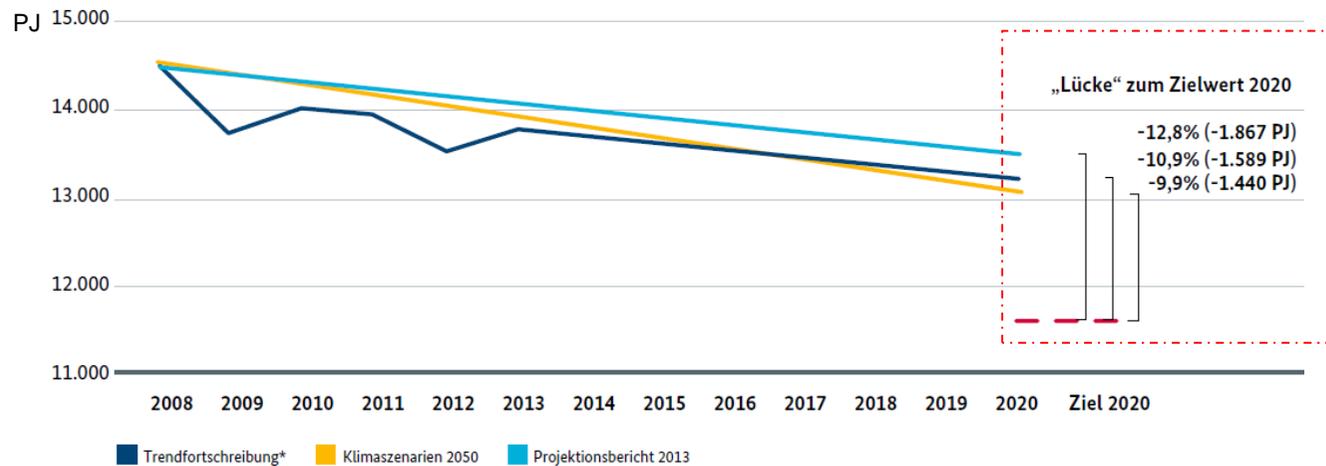
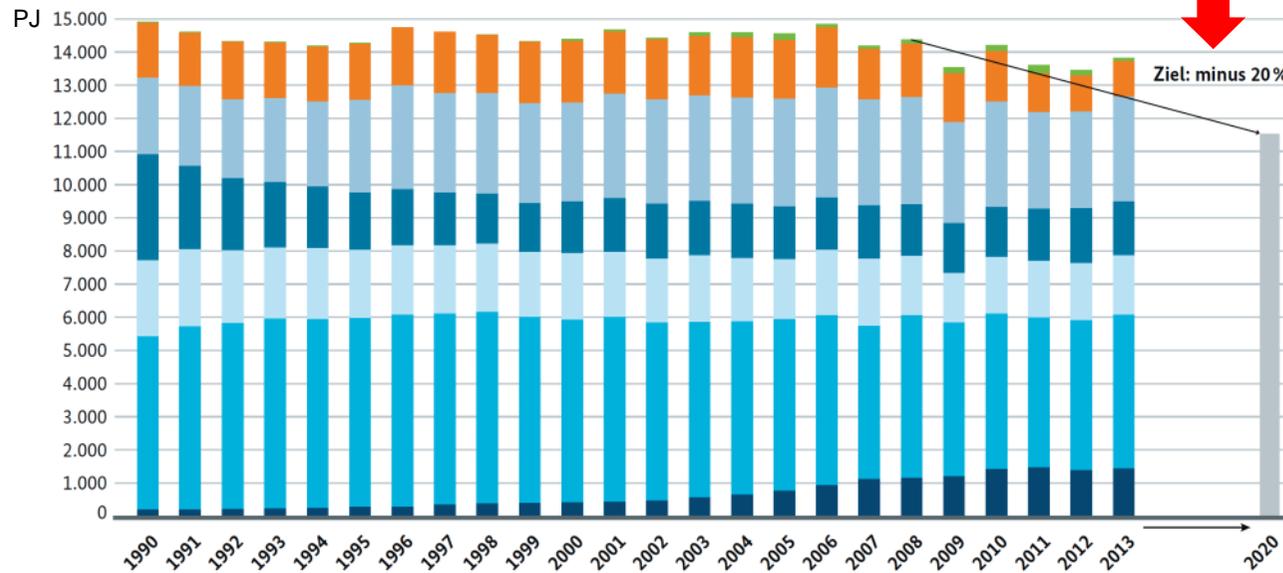
+ Forschungsprogramm Energiewende



Fortschrittsbericht der Bundesregierung

Primärenergieeinsparziel wird hiernach verfehlt, Maßnahmen nicht ausreichend

MÜNSTERLAND UND RUHR



* basierend auf Statistik 2008–2013 (Stand 2014)

Quelle: „Die Energie der Zukunft - Erster Fortschrittsbericht zur Energiewende“, BMWi, 2014; NAPE 2014

10-Punkte-Energie-Agenda des BMWi

Handlungsrahmen, Fahrplan und anstehende Aufgaben i. R. d. Legislaturperiode



Quelle: BMWi (Stand: September 2015)

Nationaler Aktionsplan Energieeffizienz

Energieeffizienzstrategie der Bundesregierung für 18. Legislaturperiode



- Bündelt Ziele, Instrumente, Finanzierung und Verantwortung einzelner Akteure
- Erfüllung Einsparverpflichtung aus EED
- Prämisse: Rentabilität ggü. langfristigen Anlagen
- Etabliert langfristige Prozesse als dauerhaftes Arbeitsprogramm
- Überwiegend sektorübergreifende Maßnahmen

+ Zentrale Sofortmaßnahmen des NAPE u.a.:

- Erhöhung Fördervolumens für Gebäudesanierung
- Einführung wettbewerbliche Ausschreibung



- Schaffung von Energieeffizienz-Netzwerken (Industrie & Kommunen)
- Novelle Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G)

NAPE: Sektorübergreifend angelegt

Überwiegend freiwilliger bzw. informeller Charakter der Maßnahmen



Quelle: NAPE 2014, S. 6, BMWi

NAPE verfehlt 20% - Energiesparziel

Aktueller Bericht der Deutschen Unternehmensinitiative Energieeffizienz (Deneff)

- + Bislang wartet noch mehr als Hälfte der im letzten Dezember beschlossenen Maßnahmen auf ihre Umsetzung
 - Steueranreiz für die energetische Modernisierung von Wohngebäuden
 - „Anreizprogramms Energieeffizienz“ und zusätzliche Förderangebote gemäß Beschluss der Spitzenvertreter der Regierungsparteien vom 1. Juli 2015
 - wettbewerbliche Ausschreibungsmodelle, Top-Runner-Initiative für energiesparende Produkte und Förderung von Contractingmodellen einschließlich Ausfallbürgschaften
- + **Positiv hingegen**
 - Umsetzung Energieaudits für Unternehmen
 - Förderangeboten der KfW für Nicht-Wohngebäude und Unternehmen
 - Energielabel für Bestandsheizkessel (im Gesetzgebungsverfahren)
 - Initiative Energieeffizienznetzwerken



Energieeffizienz: Gebäudesektor

Sofortmaßnahmen im Überblick und weiterführende Arbeitsprozesse

Maßnahme	Umsetzung durch
Sofortmaßnahmen	
Qualitätssicherung, Optimierung der Energieberatung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Weiterentwicklung der Energieberatung durch Verbraucherzentralen und BAFA-Vor-Ort-Beratung für Gebäudeeigentümer
Steuerliche Abschreibung von energet. Sanierungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Koalitionsausschusses: Verhandlungen blieben ohne Ergebnis</i>
➔ Weiterentwicklung CO ₂ - Gebäudesanierungsprogramm	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anpassung - KfW-Förderprogramme für Wohngebäude ▪ Einführung Programm für Neubau und Sanierung Nichtwohngebäude
Heizungsscheck	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwicklung des Heizungsschecks im Jahr 2015, Umsetzung Nationalen Effizienzlabel für Heizungsanlagen; gilt ab 2016 „Label für Heizungen“ ▪ EU-Ökodesign: EU-Energieeffizienz-Label für Heizgeräte seit 26.09.2015
Weiterführender Arbeitsprozess: Eckpunkte der Energieeffizienzstrategie Gebäude	
➔ 1. Energieberatung für Kommunen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Neuauflage eines Förderprogramms in Kommunen
➔ 2. Energieeinsparrecht	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Weiterentwicklung EnEV, Abgleich mit EE-WärmeG, Prüfung einer Zusammenlegung, Weiterentwicklung Vorschriften bei Abrechnungs-/Verbrauchsinformation
3. Mietrecht (in KOV)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anpassung der „Mieterhöhung bei Modernisierung“
➔ 4. Gebäudeindividuelle Sanierungsfahrpläne für WG und Nicht-Wohngebäude	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwicklung standardisiertes Verfahren und Prüfung im Praxistest durch Energieberater, Breitenförderung
➔ 5. Fortentwicklung Marktanzreizprogramme (MAP)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Seit 1. April 2015 ist das neue Marktanzreizprogramm zur Förderung regenerativer Wärme in Kraft. (KfW/ BAFA)
6. Schnelle Etablierung technischer Standards, inkl. Entwicklung von System- und Anlagenkomponenten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwicklung von Baukastensystemen für Heizsysteme (Heizung, Lüftung, Solar etc.); ggf. auch Ausweitung auf Beleuchtungssysteme
7. Energieforschung: Forschungsnetzwerks „Energie und Gebäude und Quartieren“	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gründung Forschungsnetzwerks „Energie und Gebäude und Quartieren“; Status: Gründung im Oktober 2014 erfolgt

Energieeffizienzstrategie Gebäude

Beratung und Weiterentwicklung des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms



- + Verstärkung und Bündelung von **Fachinformation** und **Aufklärung** zu Gebäudeenergieeffizienz
- + Weiterentwicklung des **CO₂-Gebäudesanierungsprogramms**:

Förderung Bereich Wohngebäude	Ergänzung der Förderung im Bereich von Nichtwohngebäuden
Einführung des Förderstandards „Effizienzhaus Plus“	Einführung des Förderstandards „Effizienzhaus Plus“
Aktivierung von Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)	Gewerbegebäuden
300 Millionen Euro für die Zuschussförderung	Gebäuden kommunaler und sozialer Einrichtungen seit 01.10.2015 (KfW)

- + **Bündelung und Qualitätssicherung** in der Energieberatung
- + **Energieeffizienzstrategie Gebäude**, u.a. **Gebäudeindividuelle Sanierungsfahrpläne** für Wohngebäude und Nichtwohngebäude
- + **Beratungsprogramme für Kommunen**
 - Förderprogramm Einsparcontracting
 - Energieeffizienz-Netzwerke von Kommunen
- + Keine Überschneidung zu bestehenden Programmen wie „Nationale Klimaschutzinitiative“ und „Energetische Stadtsanierung“

Energieeffizienz: Eigenverantwortlichkeit

Sofortmaßnahmen im Überblick und weiterführende Arbeitsprozesse

Maßnahme	Umsetzung
Sofortmaßnahmen	
➔ Initiative Energieeffizienznetzwerke	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einrichtung und Durchführung geförderter Effizienznetzwerke ▪ Start im Jahr 2015; Ziel 500 Netzwerke bis 2020
➔ Beratung zu kommunalen Energieeffizienznetzwerken	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderprogramm zur Unterstützung der Gewinnung von Teilnehmern in Energieeffizienznetzwerke (Start Anfang 2015)
Förderung von „Energieeffizienzmanagern“	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ab 2015: Ziel Identifikation von überbetrieblichen Energieeffizienzpotenzialen, u. a im Gewerbebereich
Branchenspezifische Effizienzkampagnen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schärfung branchenspezifischer Zielrichtungen, bsw. Klimaschutz- und Energiesparkampagne DEHOGA (Hotel-/Gaststättenbereich) ▪ Ausweitung auf Industrie- und Gewerbebranchen
EU-Energieeffizienz-Labeling und Ökodesign	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorschlag EU-Kommission zur Revision der Label-RL (Anfang 2015)
Nationale Top-Runner Initiative (NTRI)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Maßnahmen für Marktdurchdringung effizienter Produkte und DL ▪ Start der Maßnahmen in 2015; Fördervolumen 6 Mio. € p.a.
➔ Energieauditpflicht für Nicht-KMU	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Novelle des EDL-G (Umsetzung Art. 8 EED)
Weiterentwicklung Mittelstandsinitiative Energiewende und Klimaschutz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Weiterführung 2016; Finanzvolumen 5 Mio. € (4 Mio. von Bund)
Weiterentwicklung der Energieberatung Mittelstand	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anpassung bestehendes Förderangebot an EED für Energieaudits
Nationales Effizienzlabel für Heizungsanlagen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderung von EVKG und KÜO in 2015; Labelvergabe ab 2016
➔ Förderprogramm Energieeffizienz Abwasserbehandlung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderung Energiechecks und -analysen in kommunalen Abwasseranlagen mit bis zu 30%; DWA A 216: Förderrichtlinie ab 2015; Ziel aber Novelle AbwaVO mit Pflicht zu Energieaudits

Energieeffizienz: Eigenverantwortlichkeit

Sofortmaßnahmen im Überblick und weiterführende Arbeitsprozesse

Maßnahme	Umsetzung durch
Sofortmaßnahmen	
Energieberatung für landwirtschaftliche Unternehmen	▪ Entwicklung Förderprogramm Energieberater in Landwirtschaft ab 2016
Wiederaufnahme Bundesprogramm zur Förderung der Energieeffizienz in Landwirtschaft und Gartenbau	▪ Ab 2016 Förderperiode von 3 Jahren, pro Jahr 5 Mio. €
Weiterführender Arbeitsprozess	
Beratung: Bündelung und Qualitätssicherung	▪ Zusammenführung von Beratungsfeldern in Handlungsfeldern ▪ Ausweitung von Energieeffizienz-Expertenlisten
Entwicklung von Kennzahlen und Benchmarks im gewerblichen Bereich und für Haushalte	▪ Unterstützung der Einführung geeigneter Methoden und Messungen ▪ Entwicklung von Best-Practice Beispielen
Energieeffizienz im IKT-Bereich	▪ Studie zum IKT-bedingten Strombedarf in Deutschland

- + Aktuell: Der Energie- und Klimafonds erhält eine Aufstockung von 1,3 Mrd. €: Über den Fonds sind Programme wie das **Marktanreizprogramm (MAP) für Erneuerbare Wärme**, das **Mini-KWK-Impulsprogramm** oder das **Speicher-Programm** gefördert worden.
- + **Bauministerium NRW:** Gemeinschaftsinitiative von Bauministerium und Wohnungswirtschaft „Besser Wohnen – Energetische Sanierung plus“

Energieaudits für Nicht-KMU

Novellierung Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G), 22.04.2015

- + **Verpflichtet zur Durchführung eines Energieaudits sind alle Unternehmen, die keine Kleinstunternehmen, kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sind.**
- + Freistellung durch Vorliegen/ Einführung von
 - Energiemanagementsystemen bzw.
 - Umweltmanagementsystemen
- + **Keiner Energieauditpflicht unterliegen**
 - Kommunale Regiebetriebe
 - Einrichtungen mit überwiegend hoheitlichen Tätigkeiten
- + Prüfung der Betroffenheit obliegt Unternehmen selbst.
- + Als Nicht-KMU gilt ein Unternehmen auch dann,
 - wenn 25 % oder mehr seines Kapitals oder seiner Stimmrechte direkt oder indirekt von einer oder mehreren öffentlichen Stellen oder Körperschaften des öffentlichen Rechts einzeln oder gemeinsam kontrolliert werden.
- + Auch **Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung** können als Unternehmen gelten, wenn sie zur Erzielung eines Leistungsaustauschs am Markt eingesetzt werden.
- + Die gesetzliche **Pflichterfüllung kann im Rahmen eines Netzwerks** organisiert werden; idealerweise jedoch die Einführung von **Energiemanagementsystemen**.



Initiative Energieeffizienz-Netzwerke

Vereinbarung mit Verbänden und Organisationen



+ Energieeffizienz-Netzwerke Industrie

- **Ziel:** 500 Netzwerke bis 2020 dabei Einsparung von 75 PJ Primärenergie bzw. 5 Mio. t CO₂
- unternehmerische Selbstverantwortung
- keine explizite Verpflichtung zur Zielerreichung



+ Grundidee Netzwerk:

+ ein systematischer, **zielgerichteter** und unbürokratischer **Erfahrungs- und Ideenaustausch**

+ von in der **Regel 8 bis 15, mindestens 5 Unternehmen** oder Unternehmensstandorten

+ über in der **Regel 2-3 Jahre zur gemeinsamen Steigerung der Energieeffizienz.**

+ Regelmäßige Treffen der Energieexperten aus den beteiligten Unternehmen

+ Diskussion konkreter Themen und Entwicklungen der Energieeffizienz

+ Expertenrunden schaffen Grundlage für Unternehmen, Investitionen zur Energiekostensenkung zu beschließen

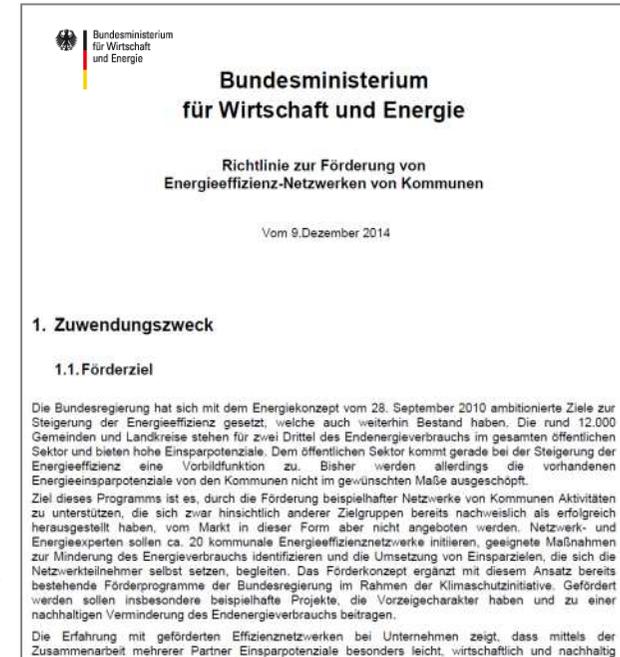
Quelle: *Praxis-Leitfaden zur Initiative Energieeffizienz-Netzwerke, Stand Juni 2015*

Kommunale Energieeffizienz-Netzwerke

Förderung von Energieeffizienz-Netzwerken von bzw. in Kommunen



- + BMWi unterstützt seit 1. Januar 2015 mit einem Förderprogramm Kommunen dabei, sich zu Netzwerken zusammenzuschließen
- + **Kommunale Energieeffizienznetzwerke**
 - Zusammenschluss von wenigstens 5 und höchstens 12 Kommunen und einem Netzwerkteam zu einem Netzwerk
 - Förderung des Aufbau und Betrieb der Netzwerke
 - Aufsetzen auf Klimaschutzpläne und Initiativen
- + Vorbild Effizienznetzwerke bei Unternehmen (u.a. LEEN)
- + BAFA mit der Administration des Förderprogramms betraut
- + Initiierung von **ca. 20 (+/-) Netzwerken** bundesweit
- + **Zielsetzung:**
 - Hebung von Effizienzpotentialen im öffentlichen Sektor
 - Erfahrungsaustausch anstoßen, geeignete Monitoringsysteme einführen sowie Energieeinsparungen durch wirtschaftlich sinnvolle Maßnahmen realisieren
 - Von einander lernen/ Umsetzung „best-practice“- Beispielen



Aktivitäten anderer Initiatoren

Einige Versorger/ Initiativen in der Gründung von Energieeffizienznetzwerken



ZfK Zeitung für kommunales Energieeffizienznetzwerk

Stellenmarkt Terminkalender **network-Datenbank** Medien

Startseite > Energieeffizienz > Energiedienstleistung

18 August 2015 | 10:17

Energieeffizienznetzwerke für Südhessen

Mit "Das Effizienznetzwerk" hat die En... die Belange der kommunalen Betriebe

Für die Betriebe geht es dabei nicht auch um die Einhaltung der gesetzlichen Energiedienstleistungsgesetz (EDL-gewissen Größe oder Unternehmen öffentlichem Eigentum befinden und Prozent ausmachen, bis zum 5. Dez durchführen müssen. Geschieht dies Ausfuhrkontrolle (BAFA) ein Bußgeld

„Wir wollen mit der Gründung des N... Hilfestellung bei der Auditierung geb... Entega. „Ein Energieaudit ist eine ar... mit fachlicher Unterstützung implem... des Netzwerkes werden, erhalten m... das nötige Rüstzeug für eine erfolgr... Gey empfiehlt den Unternehmen, da... begreifen, sondern als unternehmer... entlastet nicht nur die Budgets, sond... Außerdarstellung, die auch auf die k...

Die Verpflichtung zum Energieaudit... Unternehmen, sondern auch für priv... 250 Mitarbeitern oder einem Jahrest... anderem für diese Zielgruppe wird d... gegründet: das "Netzwerk-ETA-Plus... Darmstadt Rhein Main Neckar, der T... Produktionsmanagement, Technologie... Darmstadt als Netzwerkträger aktiv. (ad)



energate messenger

Home Nachrichten Marktdaten Messenger Energie-Jobs Extras App Abonnement

Aktuelle Nachrichten energate Hintergrund Marktberichte energate select

Gebäudebestand

23.07.2015 - 14:24 [Druckansicht](#)

Mainova und Wohnungswirtschaft gründen Effizienznetzwerk



Home Nachrichten Marktdaten Messenger Energie-Jobs Extras App Abonnement

Aktuelle Nachrichten energate Hintergrund Marktberichte energate select

Energieberatung

22.09.2015 - 14:22 [Druckansicht](#)

Baden-Württemberg startet erste kommunale Effizienznetzwerke



Stuttgart (energate) - Die baden-württembergische Energieagentur Kea hat die zwei ersten Energieeffizienz-Netzwerke für Städte und Gemeinden im Bundesland gestartet. Ein Netzwerk mit acht Kommunen befindet sich im Enzkreis, ein weiteres sei über den gesamten Südwesten verteilt, teilte die Landesenergieagentur mit. Während Unternehmen bereits seit längerem in solchen Netzwerken zusammenarbeiten, ist dies für Kommunen noch weitgehend Neuland. Laut Kea gibt es bundesweit nur 20 kommunale Energienetzwerke, die zwei neuen Projekte in Baden-Württemberg mit eingerechnet. In jedem Netzwerk unterstützt ein energietechnischer Berater die Kommunen bei Effizienzmaßnahmen, wobei insbesondere Gebäude wie Rathäuser und Schulen, aber auch die kommunale Infrastruktur im Fokus stehen. Die Kommunen entscheiden dabei frei, in wie vielen und welchen Bereichen sie Energieeffizienzmaßnahmen durchführen wollen. Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle übernimmt einen Teil der Kosten. /mt

Klimaschutzgesetz/-plan NRW

Gesetzeszweck und Inhalt

- + **Klimaschutzplan:** nicht rechtsverbindliche Roadmap; Betrachtung Wechselwirkungen; Fortschreibung alle 5 Jahre
- + **Klimaschutzgesetz:** Rahmen für die Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung von Klimaschutz und Anpassung
- + **Ziele des Gesetzes**
 - Treibhausgasreduktion in NRW (ggü. 1990) bis 2020 um mindestens 25% bis 2050 um mindestens 80%
 - Steigerung der Ressourcen- und Energieeffizienz sowie der Energieeinsparung, Ausbau Erneuerbarer Energien
 - Begrenzung negativer Auswirkungen des Klimawandels
- + **Umsetzung durch Landesregierung**
 - Förderauftrag, Bildungsauftrag
 - Vorbildfunktion, insbesondere klimaneutrale Landesverwaltung
 - Erstellung eines Klimaschutzplans
- + **Umsetzung durch „andere öffentliche Stellen“ z.B. Gemeinden, Stadtwerke, Wohnungsbaugesellschaften in überwiegend Öffentlicher Hand**
 - Vorbildfunktion
 - Klimaschutzkonzepte, Kommunen und kommunale Unternehmen
 - Umsetzung von Vorgaben des Klimaschutzplans



Fazit: Energieeffizienz im Fokus

Bundes- und landespolitische Ziele werden langfristig verfolgt werden

- + Es existieren langfristige Ziele auf europäischer und nationaler Ebene wie EED
- + Effizienz in Augen der Bundespolitik robust, denn zählt auf Zieldreieck ein
- + „Strategischer Fahrplan“ zur Zielerreichung der Senkung des PEV bis 2020 aus Energiekonzept
- + Wenig Ordnungsrecht, Fokus ist (noch) auf Information und Beratung, Förderung
- + Aber Zielverfehlung wahrscheinlich; etablierte Maßnahmen könnten nachgeschärft werden
- + Breites Themenfeld, Primärenergieeinsparung, Endenergienutzung, CO₂-Vermeidung



Ihr Ansprechpartner

Wir freuen uns über Ihre Anfrage



Dr. Arnt Baer
Leiter Grundsatzfragen



GELSENWASSER AG
Willy-Brandt-Alle 26
45891 Gelsenkirchen
Telefon: 0209 708-450
E-Mail: arnt.baer@gelsenwasser.de